

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.07.1981

Geschäftszahl

1995/77

Rechtssatz

Bei der Durchführung statischer Berechnungen und bei der Erstellung dazugehöriger Konstruktionspläne (Schalungspläne, Bewehrungspläne und Biegepläne) handelt es sich um eine Tätigkeit, die jener der Ziviltechniker ähnlich und daher freiberuflich ist (Hinweis E 19.10.1979, 1442/76, 2796/79, RS 1).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2018/77